

Landkreis Diepholz

Gut miteinander leben.

Flächenpool und Ökokonto

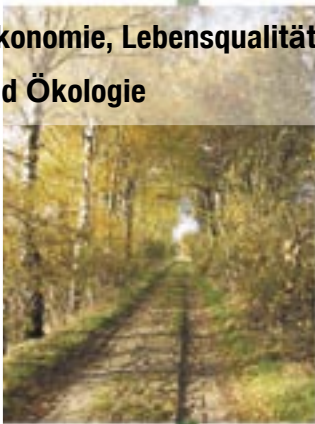
Servicestelle Flächenpool und Ökokonto

➤ Eine gute Lösung für Investoren, Kommunen und Kulturlandschaft

➤ Beschleunigung von Verfahren

➤ Ersatzzahlungen § 12 b N NatG

➤ Ökonomie, Lebensqualität und Ökologie



Bildquelle: s. letzte Seite

Servicestelle Flächenpool und Ökokonto (SFÖ)

Gesetzliche Regelung für alle

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz ermöglicht, dass neben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft auch Ersatzzahlungen an die Naturschutzbehörde geleistet werden können. Dadurch ist es möglich, Eingriffe in Geld auszugleichen, mit denen dann an anderen Orten sinnvolle Projekte für die Natur verwirklicht werden können. Das gilt für Bürger ebenso wie für Firmen.

Die Ersatzzahlung ist auf maximal 7 % der Investitionskosten eines Eingriffs einschließlich der Beschaffungskosten für Grundstücke begrenzt.

Beschleunigung der Verfahren

Durch die Neuregelung können laufende Verfahren beschleunigt werden. Weitere Vorteile kommen noch dazu:



Bildquelle: s. letzte Seite

Die SFÖ errechnet im Falle der Inanspruchnahme der Ersatzzahlungen den erforderlichen Betrag. Die Höhe des Preises pro m² variiert in Abhängigkeit von Maßnahme und variablen Kosten wie Bodenrichtwert, Pflegepauschalen und dergleichen. Mit Zahlung des errechneten Betrags sind die Kompensationsverpflichtungen erfüllt.

Effektiver Einsatz der Finanzmittel

Durch die bisher geltende Regelung war die Absicht des Gesetzgebers nicht immer erreicht worden, Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Als eine weitere Folge gingen häufig für die Landwirtschaft wertvolle Flächen verloren, weil sie mangels Alternativen für Kompensationsmaßnahmen herangezogen worden sind.

Die eingenommenen Gelder bleiben für sinnvolle Maßnahmen beim Landkreis Diepholz und kommen damit der Kulturlandschaft vor Ort zugute. Die Kommunen erhalten außerdem größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie erhalten damit ein wertvolles Instrument für ihre Ansiedlungspolitik, das es zugleich den Trägern von Vorhaben erleichtert, ihre gesetzlichen Kompensationspflichten zu erfüllen. Eine gute Lösung für Investoren, Kommunen und Kulturlandschaft.

Ersatzzahlung § 12 b NNatG

Ansprechpartner

Der Verursacher hat eine Ersatzzahlung zu leisten, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ganz oder teilweise

1. nicht möglich sind,
2. nicht vorgenommen werden können, weil zu ihrer Durchführung Grundstücke benötigt werden, die sich der Verursacher oder ein nach § 10 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 oder § 12 Abs. 2 Verpflichteter nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verschaffen kann,
3. mit einem bestehendem Landschaftsplan nicht vereinbar sind.

(Gesetzesauszug)

Servicestelle Flächenpool und Ökokonto Stabsstelle Kreisentwicklung

Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Detlef Tänzer

Telefon: 05441/976-1274

Mail: detlef.taenzer@diepholz.de

Michael Thiel

Telefon: 05441/976-1292

Mail: michael.thiel@diepholz.de

Geschäftszimmer

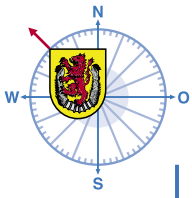
Telefon: 05441/976-1296

Fax: 05441/976-1762

Mail: erika.henkel@diepholz.de



Bildquelle: s. letzte Seite



Landkreis Diepholz

Gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz

Der Landrat

Stabsstelle

Kreisentwicklung

Niedersachsenstr. 2

49356 Diepholz

Telefon 05441/976-1274

Fax 05441/976-1762

email detlef.taenzer@diepholz.de

www.diepholz.de

Quellenangaben:

Titelseite: von oben links im Uhrzeigersinn

Ochsenmoor, Birken-Erlenbestand überstaut - Landkreis Diepholz

Ahausen, Deich, Schafe - Wilfried Meyer

Bramstedt, Finkenbach - Stiftung Naturschutz

Sonnentau - DümmerWeserLand

Rotschenkel - M. Bink

Hunte - DümmerWeserLand

Weg, Herbstlaub - Wilfried Meyer

übrige Aufnahmen vom DümmerWeserLand